

The logo for INTECON, featuring the word "INTECON" in a bold, blue, sans-serif font. To the right of the text is a grey, stylized arrow pointing upwards and to the right.

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

der

Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“

Herford

**STIFTUNG
ZUKUNFT** 
im Wittekindskreis Herford

The logo for the foundation, featuring the text "STIFTUNG ZUKUNFT" in blue, sans-serif font. To the right is a blue silhouette of a horse rearing up on its hind legs. Below the text and logo is the text "im Wittekindskreis Herford".

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)	15
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in TEUR zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2023
<u>Anlage 2</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
<u>Anlage 3</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2023 - Anlage zum Anhang/1: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023 - Anlage zum Anhang/2: Sonderpostenspiegel 2023
<u>Anlage 4</u>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
<u>Anlage 5</u>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2023
<u>Anlage 6</u>	Kapitalflussrechnung 2023
<u>Anlage 7</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Vertretung der

**Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“
Herford**

- im Folgenden auch kurz „Stiftung“ oder „Einrichtung“ genannt -

hat uns mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der Stiftung in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 06.01.2023 lag der Beschluss des Kuratoriums vom 14.11.2022 zugrunde, aufgrund dessen wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart. Sie betreffen die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Erhalt des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben den IDW Prüfungsstandard 740 „Prüfung von Stiftungen“ und die IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung RS HFA 5 „Rechnungslegung von Stiftungen und Vereinen“ und RS HFA 21 „Besonderheiten Spenden sammelnder Organisationen“ beachtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Darüber hinaus haben wir unserem Bericht eine Kapitalflussrechnung (Anlage 6) beifügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand und die Geschäftsführung haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Stiftung beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand und die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Stiftung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stiftung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- **Eigenprojekt (Umbau Klinik), weitere Auszahlungen im Nachgang des Erwerbs einer Klinik sowie geförderte Projekte und Maßnahmen**

Von den im Geschäftsjahr 2023 verwendeten Mitteln in Höhe von TEUR 623 entfielen auf den Umbau des Klinikgebäudes (Anlagen im Bau) TEUR 136. Die übrigen Förderungen machen TEUR 487 aus und sind in Höhe von TEUR 182 im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt worden; in Höhe von TEUR 47 erfolgten Auszahlungen im Januar des Geschäftsjahres 2024.

Gefördert wurden Projekte des Diakonieverbunds Schweicheln e.V. (TEUR 324), des Kreissportbundes Herford e.V. (TEUR 105), der Stiftung Studienfonds OWL (TEUR 22), der Universität Paderborn (TEUR 15), des Herforder Mittagstisches e.V. (TEUR 12) und des MED OWL (TEUR 9).

- **Aufteilung der zugeflossenen Mittel auf Zustiftungen und Spenden abweichende vom Vorjahr**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Spenden in Höhe von TEUR 600 (Jugendgästehaus Kreis Herford) vereinnahmt und Zustiftungen in Höhe von TEUR 50 (Stiftungsfonds); die Zustiftungen haben das Eigenkapital erhöht. Die Stiftung erzielte aufgrund der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 602 höheren eigenen Förderungen einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 584). Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 254 auf TEUR 7.345. Damit ist das Stiftungsvermögen weiter angestiegen.

- **Erhöhung der Erträge aus der Vermögensverwaltung**

Die Entwicklung der Zinsen und Kurserträge für sichere Vermögensanlagen war seit mehreren Jahren kontinuierlich rückläufig. Im Geschäftsjahr 2023 konnten Festgeldanlagen zu Zinssätzen von 2,88 % und 3,12 % angelegt werden. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von TEUR 171, die Anfang 2024 vereinnahmt werden konnten. Verdeutlicht wird dieses durch die Zunahme der durchschnittlichen Verzinsung von nahezu keiner Verzinsung in den Jahren bis 2022. Die durchschnittliche Kapitalverzinsung hat sich somit auf 2,4 % erhöht (Vorjahr: nahezu 0,0 %, Vorvorjahr: nahezu 0,0 %).

- **Schwerpunkt Förderung der Hospizarbeit**

Wie bereits in den Geschäftsjahren 2020, 2021, 2022 und 2023 werden die meisten der zu verwendenden Mittel der Stiftung zur Förderung der Hospizarbeit zufließen.

- **Wesentliche Risiken**

Bedingt durch die pandemische Coronalage und das Kriegsgeschehen in der Ukraine sehen Vorstand und Geschäftsführung das Risiko, dass der Kreis Herford, als wesentliche Stütze der Finanzierung der Stiftung, zukünftig vermehrt finanzielle Mittel zur Abwendung der Folgen dieser Sachverhalte aufwenden muss. Dementsprechend besteht das Risiko, dass die Finanzierung der Stiftung zukünftig geringer ausfallen könnte.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stiftung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand und die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stiftung gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Entsprechend der Auftragsvereinbarung war Gegenstand unserer Prüfung auch die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel i.S.v. § 7 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes NRW.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in diese Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2024 in den Geschäftsräumen der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ im Kreishaus Herford und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Kuratoriums vom 17.04.2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns Vorstand und Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stiftung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stiftung sowie aus der Prüfung vergleichbarer Einrichtungen bekannt.

Aufgrund der überschaubaren Beleglage wurden keine Prüfungsschwerpunkte gebildet.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stiftung haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, da nicht mit einem nennenswerten Rücklauf gerechnet worden ist. Zur Sicherstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist eine Prüfung der Periodenabgrenzung durchgeführt worden und sind die Zahlungseingänge und die Zahlungsausgänge im Geschäftsjahr 2024 für Sachverhalte aus 2023 lückenlos überprüft worden. Eine Beobachtung der Inventur war nicht vorzunehmen, da keine Vorräte von der Stiftung vorgehalten werden. Rechtsanwaltsbestätigungen sind nicht eingeholt worden, da im Rahmen der Prüfung keine relevanten Sachverhalte identifiziert worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stiftung wendet für die Buchführung ihrer Einrichtung die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) an. Das Rechnungswesen (Finanz-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) der Stiftung ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Stiftung (einschließlich der Anlagenbuchhaltung) erfolgt auf einer EDV-Anlage des Kreises Herford unter Verwendung des Programms „Kanzlei-Rechnungswesen“ Version 11.34 der Firma Datev eG.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Eine Dokumentation der eingesetzten Programme und Verarbeitungsläufe ist im Haus vorhanden. Eine Prüfung des Abrechnungssystems ist durch uns nicht vorgenommen worden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung haben wir jedoch nichts festgestellt, was auf Fehler des Abrechnungssystems schließen lässt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und unter dem Datum 28.03.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stiftung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n.F (10.2021), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 3.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Durch den Ausweis in TEUR können sich rundungsbedingt Differenzen ergeben.

Vermögensstruktur

<u>Aktivseite</u>	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
- Sachanlagen	855	9,8	738	9,1	+ 117
	855	9,8	738	9,1	+ 117
<u>kurz- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
- sonstige Vermögensgegenstände	173	2,0	3	0,0	+ 170
- Liquide Mittel	7.694	88,2	7.356	90,9	+ 338
	7.867	90,2	7.359	90,9	+ 508
Bilanzsumme	8.722	100,0	8.097	100,0	+ 625

<u>Passivseite</u>	31.12.2023		31.12.2022		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
<u>langfristiges Kapital</u>					
Stiftungskapital					
a) Errichtungskapital	800	9,2	800	9,9	0
b) Zustiftungskapital	4.017	46,0	3.967	49,0	+ 50
Rücklagen					
a) Freie Rücklage	1.109	12,7	1.054	13,0	+ 55
b) Zweckgebundene Rücklage	592	6,8	665	8,2	- 73
Mittelvortrag	827	9,5	605	7,5	+ 222
Sonderposten	855	9,8	737	9,1	+ 118
langfristig verfügbares Kapital	8.200	94,0	7.828	96,7	+ 372
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	5	0,1	6	0,1	- 1
Verbindlichkeiten					
a) aus Lieferungen und Leistungen	13	0,1	3	0,0	+ 10
b) Fördermaßnahmen	504	5,8	234	2,9	+ 270
c) Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	26	0,3	- 26
kurzfristig verfügbares Kapital	522	6,0	269	3,3	+ 253
Bilanzsumme	8.722	100,0	8.097	100,0	+ 625

Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 625 auf TEUR 8.722 (plus 7,7 %) erhöht. Die Erhöhung ist auf der Aktivseite auf die Zunahme der liquiden Mittel (+ TEUR 338), die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (+ TEUR 170) und die Zunahme der Sachanlagen (+ TEUR 117) zurückzuführen.

Die Sachanlagen erhöhten sich aufgrund der Investitionstätigkeit der Stiftung in Höhe von TEUR 136, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 19 um TEUR 117. Anlagenabgänge waren nicht zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Mittelherkunft lässt sich feststellen, dass das langfristige Kapital um TEUR 372 gestiegen ist. Maßgeblich hierfür sind die Zustiftungen (+ TEUR 50) sowie die Einstellung des Vorjahresmittelvortrags in die Rücklagen (Freie Rücklage, Zuführung TEUR 55; Zweckgebundene Rücklage, Zuführung TEUR 551). Aufgrund

von Förderungen im Geschäftsjahr 2023 war ein Betrag in Höhe von TEUR 623 aus der Zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Der Mittelvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 222 erhöht.

Im Rahmen des Erwerbs eines Grundstücks (vormals Klinikum Herford) waren im Geschäftsjahr 2023 weitere Auszahlungen (TEUR 136) angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind (und somit nicht aus eigenen Mitteln); diese sind in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Analog zu den Abschreibungen des Anlagevermögens wurde der Sonderposten ebenfalls ergebniswirksam aufgelöst (TEUR 19).

Das kurz- und mittelfristige Kapital ist um TEUR 253 gestiegen (insbesondere durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten für Fördermaßnahmen um TEUR 270 und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 10 bei einer gegenläufigen Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 26 und der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1).

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Ergebnisstruktur	2 0 2 3		2 0 2 2		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vereinnahmte Spenden	600	67,5	546	82,2	+ 54
sonstige betriebliche Erträge	118	13,3	118	17,8	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171	19,2	0	0,0	+ 171
Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen	0	0,0	0	0,0	0
Summe Spenden und Erträge	889	100,0	664	100,0	+ 225
Fördermaßnahmen	623	70,1	21	3,2	- 602
Abschreibungen Anlagevermögen	19	2,1	19	2,9	0
sonstige betriebl. Aufwendungen	44	5,0	40	6,0	- 4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	203	22,8	584	87,9	- 381
Mittelvortrag Vorjahr	605	68,1	618	93,1	- 13
Entnahme Ergebnismrücklagen	623	70,1	21	3,2	+ 602
Einstellung Ergebnismrücklagen	605	68,1	618	93,1	+ 13
Mittelvortrag	826	92,9	605	91,1	+ 221

Nachstehend werden wesentliche Posten spezifiziert, soweit dieses für die zutreffende Einschätzung der Ertragslage erforderlich ist.

Die vereinnahmten Spenden haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Es wird die Spende des Jugendgästehaus Kreis Herford (100 % von TEUR 600 = TEUR 600) ausgewiesen. Eine Spende der Sparkasse Herford ist im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden die Spende des Jugendgästehaus Kreis Herford (70 % von TEUR 600 = TEUR 420) und die Spende der Sparkasse Herford (70 % von TEUR 180 = TEUR 126) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 118 setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 100 Vermietung Tagesklinik Herford, TEUR 18 Auflösung Sonderposten für Zuwendungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind aufgrund der Anhebung des Zinsniveaus und der Anlage als Festgelder in Höhe von TEUR 171 angefallen; ein Verwahrentgelt durch die Sparkasse Herford ist nicht angefallen.

Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Die Fördermaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 22 Stiftung Studienfonds OWL (Studierendenförderung), TEUR 324 Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Heimathafen – Careleaver*innen auch in Zukunft eine Ankerplatz im Kreis Herford bieten), TEUR 9 MED OWL (Stipendienpaket), TEUR 105 Kreissportbund Herford e.V. (Schwimmen lernen im Kreis Herford!), TEUR 15 Universität Paderborn (Schülerstipendienprogramm NRWtalente – Region OWL), TEUR 12 Herforder Mittagstisch e.V. (Erneuerung des Kochfeldes) sowie TEUR 136 Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Tagesklinik Herford.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen entfallen in voller Höhe auf die Tagesklinik Herford.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: TEUR 20 Raumkosten Tagesklinik Herford, TEUR 2 Versicherung Tagesklinik Herford, TEUR 3 Reparaturen und Instandhaltungen Tagesklinik Herford, TEUR 6 Rechts- und Beratungskosten, TEUR 9 periodenfremde Aufwendungen und TEUR 4 übrige.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 203 ist um TEUR 381 geringer als im Vorjahr.

In Höhe der Förderungen im Geschäftsjahr 2023 sind Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen (Zweckgebundene Rücklage) erfolgt.

Aus dem Mittelvortrag des Vorjahres sind lt. Beschluss im Geschäftsjahr 2023 folgende Einstellungen in die Ergebnisrücklagen erfolgt: TEUR 55 in die Freie Rücklage und TEUR 551 in die Zweckgebundene Rücklage.

Der Mittelvortrag ist um TEUR 221 höher als im Vorjahr.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, unter dem Datum vom 28.05.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Zudem haben wir die Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Erhalts des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- § 7 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens und bezüglich der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen und der sonstigen Stiftungsmittel beachtet.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit), sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie für die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhalten unsere Handlungen und Feststellungen bezüglich der Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit (Unternehmenstätigkeit) nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 28.05.2024

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn".

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1</u>	Bilanz zum 31. Dezember 2023
<u>Anlage 2</u>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
<u>Anlage 3</u>	Anhang für das Geschäftsjahr 2023 - Anlage zum Anhang/1: Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023 - Anlage zum Anhang/2: Sonderpostenspiegel 2023
<u>Anlage 4</u>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
<u>Anlage 5</u>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2023
<u>Anlage 6</u>	Kapitalflussrechnung 2023
<u>Anlage 7</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	<u>2023</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€	€
1. Vereinnahmte Spenden		600.420,00	546.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge		118.271,00	118.410,96
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		170.586,67	0,00
4. Erträge aus nicht verbrauchten Fördermaßnahmen		0,00	0,00
5. Summe Spenden und Erträge		889.277,67	664.410,96
6. Aufwendungen für Fördermaßnahmen		623.372,17	21.425,42
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		18.695,00	18.697,20
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		43.936,65	40.325,35
9. Jahresüberschuss		203.273,85	583.962,99
10. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		605.388,41	617.683,41
11. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen			
a) Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage		623.372,17	21.425,42
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen			
a) Einstellung in die Freie Rücklage	54.600,00		54.835,48
b) Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	550.788,41	605.388,41	562.847,93
13. Mittelvortrag		826.646,02	605.388,41

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ wurde in analoger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

In Bezug auf die Rechnungslegung wurde die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Rechnungslegung von Stiftungen und Vereinen“ (IDW RS HFA 5) vom 06.12.2013 beachtet.

Das Stiftungskapital in Höhe von 4.816.695,17 € setzt sich aus dem Errichtungskapital (800.000,00 €) und dem Zustiftungskapital (4.016.695,17 €) zusammen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** wurden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr gesetzeskonform abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur weiteren Darstellung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang/1).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die **liquiden Mittel** (Guthaben bei Kreditinstituten) wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Das **Eigenkapital** wurde gem. IDW RS HFA 5 gegliedert.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** entspricht dem Anlagevermögen auf der Aktivseite, da der Erwerb des Anlagevermögens vollständig aus Zuwendungen bestritten wurde und somit nicht aus eigenen Mitteln. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibung der Sachanlagen. Zur weiteren Darstellung der Sonderposten verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel (Anlage zum Anhang/2).

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden ungewisse Verpflichtungen (Prüfungskosten) berücksichtigt, weitere erkennbare Risiken waren nicht vorhanden. Die Ermittlung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** besteht zum Bilanzstichtag aus einem im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Klinikgebäude in Herford, das in ein Hospiz umgebaut werden soll. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau aufgrund des Umbaus (Zahlungsausgänge für Vergabeprüfungen, den Generalplaner, ein Vermessungsbüro, die Feuerwehr der Hansestadt Herford) ausgewiesen. In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten zum Bilanzstichtag den Ausweis von Zinsforderungen (aus der Anlage von Festgeldern) sowie von debitorischen Kreditoren (Erstattungsguthaben bei Energieversorgern).

Das **Stiftungskapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
<u>Errichtungskapital</u>		
Grundstockvermögen	<u>800</u>	800
<u>Zustiftungskapital</u>		
Zustiftungen Dritter	470	
Zustiftungen Kreis Herford	524	
Erträge aus dem Jugendheim des Kreises Herford, die nach dem Stiftungsgeschäft in Höhe von 30. v.H. dem Stiftungskapital zuzuführen waren	2.520	
Teilbeträge aus Ausschüttung der Sparkasse Herford lt. Vertrag zwischen dem Kreis Herford und der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ vom 20.10.2009	383	
Überschuss aus der Vermögensverwaltung gem. § 58 Nr. 12 AO	<u>70</u>	<u>3.967</u>
Einrichtung Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“, davon		
Zustiftungen Dritter	26	
Zustiftungen Kreis Herford	24	<u>50</u>
Summe Stiftungskapital		<u>4.817</u>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Mittel aus der Ausschüttung des Jugendgästehauses Kreis Herford als laufende Spende vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte aufgrund der entsprechenden Vereinbarung keine Vereinnahmung von Mitteln aus der Ausschüttung der Sparkasse Herford.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** deckt sich mit dem Ausweis des Sachanlagevermögens auf der Aktivseite. Hinweis auf die dort gemachten Ausführungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Eingangsrechnungen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht zahlungswirksam ausgeglichen waren.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen** handelt es sich um Förderungen, bei denen bereits eine Bewilligung an die Förderberechtigten erfolgt ist, und zwar in Höhe der noch zu erbringenden Leistungen an die Antragsteller.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit der Errichtung des Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“ im Geschäftsjahr 2023 zweckentsprechend aufgelöst.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	RLZ bis 1 Jahr	RLZ größer 1 bis 5 Jahre	RLZ größer 5 Jahre	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	13	0	0	3
Verbindlichkeiten aus Fördermaßnahmen	504	504	0	0	234
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>26</u>
	<u>517</u>	<u>517</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>263</u>

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
a) Vereinnahmte Spenden	600
b) sonstige betriebliche Erträge	118
c) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>171</u>
	<u>889</u>

Die vereinnahmten Spenden stammen in Höhe von T€ 600 vom Jugendgästehaus des Kreises Herford und in Höhe von € 420 von Dritten für den Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Vermietung der Tagesklinik (T€ 100) sowie aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen (T€ 18).

Aus der Anlage von Festgeldern sind dem Geschäftsjahr noch T€ 171 an Zinserträgen zuzuweisen; die Zinsen sind nachschüssig in 2024 vereinnahmt worden.

Die **Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
a) Aufwendungen für Fördermaßnahmen	623
b) Abschreibungen	19
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44</u>
	<u>686</u>

E. Sonstige Angaben

Die Stiftung beschäftigt kein hauptamtliches Personal.

Die **Geschäftsführung** nahm in 2023 Frau Kathrin Berger (Juristin) wahr.

Frau Berger erhielt aus Mitteln der Stiftung keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Dem **Vorstand** gehörten in 2023 an:

Herr Markus Altenhöner (Kreisdirektor) Vorsitzender
Herr Ralf Stölting (Kämmerer) als stellvertretender Vorsitzender ab dem 27.10.2023
Herr Norbert Burmann (Dezernent) als zweiter stellvertretender Vorsitzender

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten aus Mitteln der Stiftung keine Vergütungen für ihre Tätigkeit.

Dem **Kuratorium** gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Vorsitzender:

Herr Jürgen Müller, Landrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Herr Hartmut Golücke, Rektor a.D.	Herr Ulrich Rolfsmeyer, Bürgermeister a. D.
Frau Katharina Hartwig, Berufsschullehrerin	Herr Matthias Ciesler, Geschäftsführer
Herr Michael Schönbeck, Standortleiter	Herr Uwe Werner, Informationstechniker-Meister
Herr Detlef Kaase, Bankkaufmann, Dipl. Betriebswirt	Herr Ronald Aßbrock
Herr Maik Babenhausenerheide, Webdesigner/Wahlkreismitarbeiter	Herr Ingo Ellermann, Dipl. Ing. Landespflege (Garten- u. Land- schaftsplanung), Landwirt
Herr Hans Stüwe, Rektor i.R.	Herr Stefan Struckmeier, Lehrer
Herr Herbert Weber, Pensionär	Herr Ralf Klocke, Sparkassenbetriebswirt
Herr Wolfgang Tiekötter, Bankkaufmann/Prokurist	Herr Christian Antl, Dipl.-Psychologe
Herr Hans Ebmeyer, Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt	Herr Sieghart Kröger, Immobilien- und Versicherungsmakler
Frau Ingeborg Balz, nicht berufstätig	Frau Angelika Fleischer, Krankenschwester
Ständige Gäste des Kuratoriums	
Beratende Mitglieder	Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Siegfried Mühlenweg, Pressesprecher	Herr Chris Dimitrakopoulos, Bereichsleiter
Herr Jörn Döring, Dozent / Coach	Frau Christina Meyer, Autismustherapeutin
Frau Ingrid Wolff, Sozialarbeiterin ab dem 16.12.2022	Herr Fabian Stoffel, Student ab dem 16.12.2022

Nach einem Kreistagsbeschluss vom 06.11.2009 ist die Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums (die vom Kreistag gewählt werden) von sechs auf zehn erhöht worden; die Anzahl der beratenden Mitglieder ist von eins auf zwei/bzw. drei erhöht worden. Diese Regelung steht im Einklang mit der Satzung.

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten im Geschäftsjahr 2023 satzungsgemäß lediglich Fahrtkostenerstattungen und Verdienstausfallentschädigungen in Höhe von 627,19 € (Vorjahr: € 524,29).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen und werden für das weitere Jahr 2024 nicht erwartet. Davon ausgenommen ist, dass der Erhalt des Spendenzertifikates vom Deutschen Spendenrat e.V. beabsichtigt ist, um die Seriosität der Stiftung zu verdeutlichen.

Zudem davon ausgenommen ist die Neuausrichtung der Stiftung. Lag der Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit bislang in der Förderung gemeinnütziger Organisationen für einzelne Maßnahmen und für deren allgemeine Tätigkeiten im Kreis Herford, so wird sich wie bereits in den Geschäftsjahren ab 2020 der größte Teil der finanziellen Zuwendungen der Hospizarbeit im Kreis Herford zuwenden. Zu diesem Zweck wurde im Geschäftsjahr 2019 die Hospiz Herford gGmbH gegründet, welche ihre Tätigkeit in den kommenden Jahren entfalten wird. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Klinikgebäude erworben, welches zu einer stationären Hospizeinrichtung umgebaut werden soll. Zur Unterstützung der ambulanten und stationären Hospizarbeit im Kreis Herford wurde im Geschäftsjahr 2023 der Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“ eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wird der Umbau des Klinikgebäudes in eine stationäre Hospizeinrichtung beginnen.

Ebenfalls davon ausgenommen sind die Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus auf die Stiftungstätigkeit und das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine. Grundsätzlich ist die Stiftung durch die Art und Weise ihrer Finanzierung durch festgelegte Zuwendungen aus dem Kreis Herford nicht unmittelbar von der Pandemie und vom Kriegsgeschehen betroffen. Die durch die Pandemie und durch die Folgen des Krieges bedingten, zukünftig erforderlichen Maßnahmen des Kreises Herford können zu einer Veränderung oder gar einem teilweisen Unterbleiben der Zuwendungen vom Kreis Herford an die Stiftung im Geschäftsjahr 2024 führen. Das hätte wiederum nachteilige Folgen für die Zuwendungsempfänger der Stiftung, da die zeitnah zu verwendenden Mittel sanken. Da die Stiftung selbst über gute finanzielle Ressourcen verfügt und nur sehr geringe Verwaltungsaufwendungen hat, gehen wir vom Fortbestand und von der satzungsgemäßen Sicherung des Stiftungskapitals aus.



Herford, den 08.05.2024

gez. (Markus Alenhöner)
Vorsitzender des
Vorstands

gez. (Ralf Stöling)
stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

gez. (Norbert Burmann)
zweiter stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

gez. (Kathrin Berger)
Geschäftsführerin

Anlagen

Anlage zum Anhang / 1: Anlagenspiegel

Anlage zum Anhang / 2: Sonderpostenspiegel

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	754.609,90	0,00	0,00	754.609,90	23.383,71	18.695,00	0,00	42.078,71	712.531,19	731.226,19
2. Anlagen im Bau	6.411,12	136.320,12	0,00	142.731,24	0,00	0,00	0,00	0,00	142.731,24	6.411,12
	761.021,02	136.320,12	0,00	897.341,14	23.383,71	18.695,00	0,00	42.078,71	855.262,43	737.637,31
	761.021,02	136.320,12	0,00	897.341,14	23.383,71	18.695,00	0,00	42.078,71	855.262,43	737.637,31

Sonderpostenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Auflösungen							Restbuchwerte (Stand: 31.12.2023) EUR
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Auflösung im Geschäftsjahr	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	754.609,90	0,00	0,00	0,00	754.609,90	23.383,71	18.695,00	0,00	0,00	0,00	42.078,71	712.531,19	
2. Anlagen im Bau	6.411,12	136.320,12	0,00	0,00	142.731,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.731,24	
Insgesamt	761.021,02	136.320,12	0,00	0,00	897.341,14	23.383,71	18.695,00	0,00	0,00	0,00	42.078,71	855.262,43	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vorstandsaufgaben wurden im Jahre 2023 durch den Kreisdirektor Markus Altenhöner als Vorsitzenden, den Kämmerer Ralf Stölting als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden und den Kreisdezernenten Norbert Burmann als zweitem stellvertretenden Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die Geschäfte der Stiftung wurden im Jahr 2023 von Frau Kathrin Berger (Juristin) geführt.

Im Jahr 2023 wurde die Satzung der Stiftung geändert. Es erfolgte eine Anpassung an das neue Stiftungsrecht sowie die Digitalisierung.

Ferner wurde im Jahr 2023 der Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“ eingerichtet.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 hat das Kuratorium Projekte und Maßnahmen in Höhe von 623.372,17 € bewilligt.

Davon ist beschlossen worden, folgende Projekte durch die Stiftung zu fördern:

- Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Projekt: Heimathafen – Careleaver*innen auch in Zukunft einen Ankerplatz im Kreis Herford bieten

Fördersumme: 323.869,94 €

Mit dem Projekt „Heimathafen – Careleaver*innen auch in Zukunft einen Ankerplatz im Kreis Herford bieten“ wird die soziale Teilhabe von sogenannten Careleaver*innen gefördert, um den gesellschaftlichen Drop-Out zu verhindern. Als Careleaver*innen werden Jugendliche und junge Erwachsene bezeichnet, die in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien leben und sich auf den Übergang in ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten oder die stationäre Jugendhilfe bzw. eine Pflegefamilie bereits verlassen haben.

- Kreissportbund Herford e.V.

Projekt: „Schwimmen lernen im Kreis Herford!“

Fördersumme: 105.482,67 €

Immer weniger Kinder sowie Erwachsene in Deutschland gelten als sichere Schwimmerinnen/Schwimmer. Nach einer FORSA-Umfrage der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sind 59 % der Grundschüler/-innen und 52 % der Erwachsenen Nichtschwimmer/-innen oder schlechte Schwimmer/-innen. Dabei sollte das Schwimmenkönnen als gesellschaftliche Grundfertigkeit angesehen werden. Dieses Projekt wird weiterhin durch die Stiftung gefördert.

- Stiftung Studienfonds OWL

Projekt: Deutschlandstipendien

Fördersumme: 21.600,00 €

Durch die Stiftung Studienfonds OWL sind die fünf beteiligten Hochschulen in OWL, die regionale Wirtschaft sowie Gesellschaft vernetzt. Das Projekt „Deutschlandstipendien“ wird bereits seit dem Jahr 2017 regelmäßig unterstützt. Das Deutschlandstipendium ist ein bundesweit etabliertes Stipendienprogramm für Studierende mit herausragenden Leistungen. Diese erhalten 300 € monatlich – die Hälfte vom Bund und die andere Hälfte von privaten Stiftern. In diesem Jahr erfolgte eine Förderung von insgesamt sechs Studierenden per Stipendium für zwei Jahre seitens der Stiftung.

- Universität Paderborn

Projekt: Schülerstipendienprogramm NRW-Talente – Region OWL

Fördersumme: 15.000,00 €

Die Universität Paderborn, welche zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland gehört, vergibt im Rahmen des Schülerstipendienprogramms NRW-Talente – Region OWL mehr als 50 Stipendien, um für leistungsorientierte Schüler*innen ab der 8. Klasse aus einem sozioökonomisch schwachen sowie bildungsfernem Elternhaus mit gegebenenfalls herausfordernden Lebensumständen, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit schaffen zu können. In diesem Jahr erfolgte eine Förderung von insgesamt zehn Stipendien für Schüler*innen seitens der Stiftung.

- Herforder Mittagstisch e.V.

Projekt: Erneuerung des Kochfeldes

Fördersumme: 12.099,44 €

Ein Angebot des Herforder Mittagstisch e.V. besteht darin, den betroffenen Menschen eine warme Mahlzeit zu servieren. Um weiterhin das Aufgabenfeld im Bereich Ernährung aufrechterhalten zu können und die tägliche Arbeit zu erleichtern, war die Anschaffung eines neuen Kochfeldes notwendig.

Projektförderungen unter 10.000,- €

- Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e.V.

Förderung von 5 Studierenden per Stipendium

9.000,00 €

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 für den Umbau der Tagesklinik in ein Hospiz weitere Auszahlungen für Rechtsanwälte (Vergabepflichten) bzw. Auszahlungen für den Generalplaner (im Rahmen der Leistungsphase 3 bis 4), ein Vermessungsbüro (Anfertigung Amtlicher Lageplan), die Feuerwehr der Hansestadt Herford (Stellungnahme zu einem Brandschutzkonzept BV) in Höhe von insgesamt 136.320,12 € angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind und nicht aus eigenen Mitteln.

3. Geschäftsergebnis

Bilanz:

Im Jahr 2023 wurden Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ in Höhe von 50.000 € (Vorjahr: 234.000,00 €) vereinnahmt.

Überschüsse aus der Vermögensverwaltung konnten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen seit 2010 nicht mehr dem Stiftungskapital zugeführt werden.

Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Stiftungskapital von 4.816.695,17 €.

Aufgrund des Bestands der freien Rücklage in Höhe von 1.108.922,41 € (Vorjahr: 1.054.322,41 €), der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 592.166,27 € (Vorjahr: 664.750,03 €) und dem Mittelvortrag 2023 in Höhe von 826.646,02 € (Vorjahr: 605.388,41 €) beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“ am 31.12.2023 auf 7.344.429,87 € (Vorjahr: 7.091.156,02 €).

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 889.277,67 € (Vorjahr: 664.410,96 €) aus.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Postens bilden Erträge in Höhe von 600.420,00 €, die sich im Wesentlichen aus einer Spende des Jugendgästehauses in Höhe von 600.000,00 € ergeben.

Die Zinserträge in 2023 belaufen sich auf 170.586,67 € (Vorjahr: 0,00 €). Im Geschäftsjahr 2023 war es möglich, liquide Mittel als Tagesgeld zu einem Zinssatz von 2,88 % bis 3,12 % für ein Jahr anzulegen. Die Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2024 nachschüssig ausgezahlt; der Anteil des Geschäftsjahres 2023 wurde entsprechend abgegrenzt und als sonstiger Vermögensgegenstand in der Bilanz ausgewiesen.

Durch Rückerstattung von Fördermitteln konnten keine Erträge (Vorjahr: 0,00 €) erzielt werden.

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 203.273,85 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 583.962,99 €)

Der Mittelvortrag des Jahres 2022 in Höhe von 605.388,41 € (Vorjahr: 617.683,41 €) wurde in Höhe von 54.600,00 € in die freie Rücklage und in Höhe von 550.788,41 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Der zweckgebundenen Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 623.372,17 € entnommen und für Förderprojekte verwendet.

4. Lage der Gesellschaft

Die Stiftung hat im Jahr 2023 das Hauptaugenmerk auf die Fortführung des Eigenprojektes „Hospiz“ gelegt. Ansonsten wurden Projekte und Einzelmaßnahmen gefördert.

Die Schaffung von Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit und damit die Absicherung der eigenen Fördertätigkeit steht weiterhin im Mittelpunkt des Stiftungshandelns.

Aus der Fördertätigkeit der Stiftung im Jahre 2023 haben 6 Institutionen eine Förderung in Höhe von insgesamt 487.052,05 € erhalten. Darüber hinaus sind im Geschäfts-

Jahr 2023 für den Umbau der Tagesklinik in ein Hospiz bereits Auszahlungen für Vergabeprüfungen, den Generalplaner, ein Vermessungsbüro, die Feuerwehr der Hansestadt Herford in Höhe von insgesamt 136.320,12 € angefallen, die vollständig aus Zuwendungen bestritten worden sind und nicht aus eigenen Mitteln.

Die Förderungen belaufen sich somit auf 623.372,17 € im Geschäftsjahr 2023.

Die finanziellen Möglichkeiten für diese Förderpraxis im Jahr 2023 hat die Stiftung vor allem durch Spendenmittel erhalten, die sowohl durch die Einnahme des Jugendgästehaus (600.000,00 €) als auf Zuwendungen Dritter (420,00 €) beruhen.

Im Jahr 2023 sind der Stiftung Zustiftungen durch die Errichtung des Stiftungsfonds „Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Herford“ (50.000,00 €) zugeflossen. Diese Summe erhöht den Kapitalstock entsprechend und erfüllt gleichermaßen somit den Grundsatz der Bestandserhaltung von Stiftungskapital.

Zinserträge wurden im Jahr 2023 in Höhe von 170.586,67 € erzielt. Im Jahr 2023 erfolgten zwei Neuanlagen von Stiftungskapital in Festgeldern (4.000.000,00 € und 2.600.000,00 €) zu Zinssätzen von 2,88 % und 3,12 %. Ferner wird seit dem Jahr 2023 ein Tagesgeldkonto genutzt.

Die durchschnittliche Kapitalverzinsung liegt bei nahezu 2,4 % (Vorjahr: nahezu 0,0 %, Vorvorjahr: 0,0 %).

5. Voraussichtliche Entwicklung der Stiftung (wesentliche Chancen und Risiken)

Die Stiftung beabsichtigt, institutionelle Förderprojekte in deutlich geringerem Umfang weiter zu fördern und sich darüber hinaus auch für neue innovative Projekte und Einzelmaßnahmen zu engagieren. Entsprechend werden diese Schwerpunkte auch im Wirtschaftsplan / Finanzplan für das Jahr 2024 veranschlagt.

Durch den Wegfall der Globalförderungen seit dem Jahr 2016 entwickeln sich die zu erwartenden Jahresüberschüsse, außer im Jahr 2021, trotz geringerer Zinserträge positiv, sodass zukünftig die laufenden Erträge nicht vollständig zur Deckung des laufenden Aufwandes aus dem Stiftungsgeschäft benötigt werden. Dies ermöglichte, den Erwerb des Klinikgebäudes ohne Verwendung des Stiftungsvermögens. Damit können zukünftig mehr Mittel als vor gut drei Jahren erwartet zur Förderung der Hospizarbeit im Kreis Herford verwendet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird es in den Folgejahren Ziel der Stiftung sein, weiterhin sowohl die Fördertätigkeit der Stiftung als auch den Vermögensbestand der Stiftung sicherzustellen.

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus und das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stiftungstätigkeit. Dieses kann sich durch Maßnahmen, die der Kreis Herford zukünftig ergreifen kann oder muss, noch ändern. Darunter können die Zuwendungen des Jugendgästehauses des Kreises Herford und/oder die Zuwendungen des Kreises selbst fallen, die ganz oder teilweise an andere Empfänger gehen könnten. Dieses hätte wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zuwendungsempfänger der Stiftung.

Die finanziellen Ressourcen der Stiftung zur Sicherung ihres Vermögens und zur Deckung der sehr geringen Verwaltungsaufwendungen dürften ungeachtet der Auswirkungen der Pandemie oder der Folgen des Krieges ausreichen.



Herford, den 08.05.2024

gez. (Markus Altenhöner)
Vorsitzender des
Vorstands

gez. (Ralf Stöling)
stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

gez. (Norbert Burmann)
zweiter stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

gez. (Kathrin Berger)
Geschäftsführerin

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 2023

Rechtliche Verhältnisse

Institution:

Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“

Sitz:

Herford

Rechtsform:

Stiftung des Privatrechts

Satzung:

Die Satzung datiert in ihrer Ursprungsform vom 20.11.2007 (Beschluss des Kreistages vom 19.11.2007, Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold am 12.12.2007). Die Satzung wurde letztmalig am 08.05.2023 (Beschluss des Kuratoriums vom 17.04.2023, Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold am 08.05.2023) geändert.

Anschrift:

Amtshausstraße 3

32051 Herford

Stiftungszweck:

Der Zweck der Stiftung besteht gemäß § 2 der Satzung in der Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder an Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Bildung (Aus- und Weiterbildung), der Wissenschaft und Forschung in ihrer Praxisorientierung, der Kultur zur Standortförderung und -entwicklung im Kreis Herford, der Erhaltung und Verbesserung von Natur und Umwelt, der Jugendhilfe (Kinder und Jugendliche), des Wohlfahrtswesens, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (Förderung des Ehrensamtes). Daneben kann die Stiftung die Zwecke auch durch eigene geeignete Maßnahmen selbst verwirklichen.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr der Stiftung läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Errichtungskapital:

Das Errichtungskapital beträgt Euro 800.000,00.

Stiftungsorgane:

Leitungsorgane der Stiftung sind das Kuratorium, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Kuratorium:

Das Kuratorium hat nach § 9 der Satzung überwachende und beratende Funktion. Zudem sieht die Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte vor. Das Kuratorium besteht aus 21 Mitgliedern. Der Kreistag entsendet 20 Mitglieder. Weiteres Mitglied ist die/der jeweils amtierende Landrätin/Landrat. Das Kuratorium darf beratende Gäste aufnehmen. Dieses sind zurzeit 4 Personen. Die Zusammensetzung des Kuratoriums ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

Vorstand:

Der Vorstand ist gemäß § 12 der Satzung insbesondere zuständig für die Anlage des Stiftungsvermögens, zur Überwachung der Geschäftsführung, zur Aufstellung der jährlichen Förderprogramme, des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist gemäß § 7 der Satzung die geschäftsführende Person als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und neben dem Vorstand Organ der Stiftung. Gemäß § 14 der Satzung führt der/die Geschäftsführer*in die laufenden Geschäfte und die vom Vorstand übertragenen Geschäfte. Der/die Geschäftsführer*in ist an die Weisungen des Vorstands und an die Geschäftsordnung der Stiftung gebunden.

Stifterkreis:

Die Zusammensetzung des Stifterkreises wird in § 15 der Satzung geregelt. Hieran ist jeder, der mindestens Euro 25.000,00 zugestiftet oder gespendet hat, beteiligt. Hinzu treten Stifter einer unselbständigen Stiftung in der Trägerschaft der Stiftung „Zukunft im Wittekindskreis“. Bis zum Ende des Berichtsjahres hat sich noch kein Stifterkreis gebildet.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Stiftung dient gemäß §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Sie ist von der Körperschaftsteuer und von der Gewerbesteuer gemäß des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Herford für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 vom 30.12.2021 befreit.

Kapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	+ 203	+ 584
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 19	+ 19
- Zinserträge	- 171	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	- 1	+ 1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 18	- 18
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 170	- 3
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 255	- 49
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 117	+ 534
+ Erhaltene Zinsen und Dividenden	+ 171	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 136	- 7
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	+ 35	- 7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zustiftungen)	+ 50	+ 234
+ Verwendung fremder Mittel zur Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen	+ 136	+ 7
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 186	+ 241
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 338	768
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 7.356	+ 6.588
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 7.694	+ 7.356

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.